



Freizeit- und Begegnungszentrum Bärtschihus
Dorfstrasse 14
3073 Gümligen
031 / 951 36 40
info@baertschihus.ch / www.baertschihus.ch

Schutzkonzept Bärtschihus

Ergänzende, betriebsspezifische Massnahmen und Verhaltensregeln zum Branchen-Schutzkonzept
Gastgewerbe und zu den allgemeinen Massnahmen des Bundes.

Grundregeln

- 1) Alle Mitarbeiter*innen und Gäste reinigen sich regelmässig die Hände. Das Anfassen von Objekten und Oberflächen ist möglichst zu vermeiden.
- 2) **2-G-Regel.** Zutritt zum Bärtschihus für Personen über 16 Jahre, nur für Geimpfte und Genesene (ab 16 Jahren) mit entsprechenden, offiziellen Zertifikaten in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis. Ausnahme: bei sportlichen oder kulturellen Aktivitäten, bei welchen das Maskentragen nicht möglich ist (bspw. Blasmusikproben, Tanzkurse), muss zum Zertifikat zusätzlich ein aktuell gültiges, negatives Covid-19-Testresultat vorhanden sein oder die vollständige (Auffrisch-)Impfung und Genesung nicht länger als 4 Monate zurückliegen (sog. 2-G+).
- 3) Allgemeine Maskenpflicht
- 4) Sitzpflicht bei der Konsumation von Speisen und Getränken
- 5) Veranstaltende und Benutzer*innen der Räume sind für die Einhaltung der Schutzbestimmungen und für die Kontrollen der Zertifikate selber verantwortlich und akzeptieren dies mit Benutzung ihrer Räume.
- 6) Die Büro-Mitarbeiter*innen des Bärtschihus sind grösstenteils im Homeoffice.
- 7) Kranke Mitarbeiter*innen bleiben zu Hause und sind angewiesen die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen. Gäste mit Krankheitssymptomen sind aufgefordert, das Bärtschihus nicht zu besuchen.
- 8) Das Installieren der SwissCovid App wird empfohlen.



Freizeit- und Begegnungszentrum Bärtschihus
Dorfstrasse 14
3073 Gümligen
031 / 951 36 40
info@baertschihus.ch / www.baertschihus.ch

Allgemeine betriebliche Massnahmen

- Am Empfang werden zum Schutz der Gäste und Mitarbeiter*innen mobile Schutzwände und Bodenmarkierungen angebracht.
- Für Schlüsselübergaben wird mehr Zeit eingeplant. Instruktionen werden umfangreicher und beinhalten insbesondere auch Informationen über vorliegendes Schutzkonzept.
- Schlüssel werden bei jeder Rücknahme und Ausgabe desinfiziert.
- Gäste sind innerhalb ihres Raumes und während ihrer jeweiligen Aktivität für die Einhaltung der nationalen und kantonalen Bestimmungen selbst verantwortlich, und bestätigen dies mit der Unterzeichnung der Schlüsselquittung bei der Übergabe respektive mit der Benutzung ihres Schlüssels **und ihrer Räumlichkeiten**.
- Das Verschieben von Mobiliar von einem Raum zu andern ist zu unterlassen. Nach vorgängiger Absprache kann zusätzliches Mobiliar individuell bereitgestellt werden.
- Geschirr muss in jedem Fall mit einer gewerblichen Abwaschmaschine abgewaschen werden. Bei Räumen ohne Küche, respektive Anlässen ohne Küchenreservation, darf ausschliesslich Einweggeschirr benutzt werden. Dies gilt insbesondere auch für die Teeküche im 1. OG.
- Gebinde (Harassen & Flaschen) werden vor jeder Bereitstellung gereinigt.
- Alle mit dem Bärtschihus vereinbarten Reservationszeiten und Termine (bspw. Schlüsselübergaben, Vorbereitungen, Material holen) sind verbindlich. Die Einhaltung ist zwingend, um das Vermischen von Gästegruppen zu vermeiden.



Freizeit- und Begegnungszentrum Bärtschihus
Dorfstrasse 14
3073 Gümligen
031 / 951 36 40
info@baertschihus.ch / www.baertschihus.ch

Reinigung

Gäste reinigen nach den jeweiligen Veranstaltungen und Aktivitäten das benutzte Mobiliar und, wo vorhanden, alle Ablagen. Hierfür stehen geeignete Mittel auf Seifenbasis zur Verfügung. Übernimmt die Reinigung das Bärtschihus (kostenpflichtig) entfällt diese Anweisung.

- Je nach Auslastung, wird das Bärtschihus an mindestens sechs (Montag bis Samstag) oder an sieben Tagen (zusätzlich Sonntag) jeweils am Vormittag gereinigt
- Eine antivirale Reinigung erfolgt jeweils vormittags durch das Bärtschihus.
- Musikinstrumente und Medien werden nach Nutzung durch das Bärtschihus gereinigt.



Freizeit- und Begegnungszentrum Bärtschihus
Dorfstrasse 14
3073 Gümligen
031 / 951 36 40
info@baertschihus.ch / www.baertschihus.ch

Schutzmassnahmen Bärtschihus Winter Bistrot

Ergänzende, betriebsspezifische Massnahmen und Verhaltensregeln zum Schutzkonzept Bärtschihus.

Grundlagen

- Aktuell gültige Massnahmen des Bundes und des Kantons
- Bestehendes Schutzkonzept Bärtschihus auf Basis des Branchen-Schutzkonzepts GastroSuisse.

Massnahmen

- Während des Service Einsatzes wird immer eine Maske getragen.
- Die Hände werden regelmässig gewaschen und desinfiziert.
- In der Küche wird Handschutz getragen (Einweghandschuhe).
- Im Innenbereich werden keine Stehplätze angeboten.
- Die Tische und Stühle werden nach jedem Gast desinfiziert.
- Die Platzierung der Gäste erfolgt durch den Service.
- Sitzpflicht bei der Konsumation.
- Im Innenbereich gilt Maskenpflicht. Beim Konsumieren darf auf die Maske verzichtet werden.
- Servicetücher & Reinigungstextilien werden mindestens halbtäglich ausgewechselt.

Schutzkonzept Bärtschihus: *Version 7.0 vom 18.12.2021*